

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 336

vom 7. Februar 1995

Aufnahme der Doppelhäuser Spycherweg 5 und 7 in Maisprach in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Doppelbauernhäuser am Spycherweg 5 und 7 liegen im westlichen Dorfteil erhöht und westlich des Spycherweges. Sie bilden einen Winkelhaken, wobei das Haus Nr. 5 giebelständig zur Strasse steht und dadurch einen Hofplatz abschliesst. Das Haus Nr. 7 setzt mit seiner Ökonomie das Dach von Nr. 5 fort und steht mit seinem Wohnteil abgewinkelt zur Baugruppe. Ein grosses Satteldach deckt mit Ausnahme des etwas niedrigeren Wohnteils die Gebäudegruppe.

Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und einer Ofeninschrift im Wohnteil von Nr. 5 darf man vermuten, dass dieser Teil bereits 1726 erbaut worden ist. Er besitzt zum Teil stichbogige Fenster und einen Eingang mit Oblicht und Türe mit Rokokoverzierungen. Der Stil der alten Türe weist allerdings in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Möglicherweise entstand sie später oder stammt von einem andern Haus. Jedenfalls ist diese Art von Rokokotüren im Baselbiet bei Bauernhäusern unbekannt. Die anschliessende hohe Ökonomie mit mächtigem Krüppelwalmdach erinnert mit ihrem grossen Volumen an das Dach der zum Rebstock gehörenden Scheune unterhalb des Spycherweges. Die Ökonomie entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit Scheunentor und Stall und dem später angebauten Futtergang und weiterem Stall. Im rechten Winkel davon schliesst sich der zweite Wohnteil an. Dieser ist nur eingeschossig und wird von einem kürzeren Dach bedeckt. Er stammt vermutlich aus derselben Zeit wie der damit verbundene Teil der Ökonomie. Die grosse und diesen Dorfteil dominierende Gebäudegruppe ist sowohl bauhistorisch wie auch typologisch ein interessantes Dokument der Entwicklung der Bauernhöfe in dem doch stattlichen und offenbar einst auch reichen Reb- und Getreidebauerndorf Maisprach.

Die Besitzer der Liegenschaften Spycherweg 5 und 7, [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Maisprach sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaften Spycherweg 5 und 7, Maisprach, gelegen auf Parzelle Nr. 76, sind gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED], Spycherweg 5, 4464 Maisprach
- [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], Spycherweg 7, 4464 Maisprach
 - Gemeinderat Maisprach, 4464 Maisprach
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - ✓ Kantonale Denkmalpflege [REDACTED] (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

